

Technik- / Werkstatt-Auszug aus dem News-Service Ihrer Kfz-Innung – Ausgabe 9/2022

9.7 Technische Betriebsberatung: Neues Angebot im Bereich Arbeitsschutz

Mit Matthias Pfau und Sven Polster kann die Technische Betriebsberatung des Landesinnungsverbands auf mittlerweile über zehn Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Nun kommt ein weiteres Angebot im technischen Beratungsangebot hinzu: Ab sofort haben interessierte Betriebe die Möglichkeit, sich auch zum Thema Arbeitsschutz informieren zu lassen.

Dazu hat Sven Polster (Foto) in den vergangenen drei Jahren die berufsbegleitende Weiterbildung zur „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ erfolgreich absolviert. „Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist ein in Betrieben sehr stiefmütterlich behandeltes Thema“, sagt Polster. „Sobald aber ein Arbeitsunfall gemeldet werden muss, kommt dann zum Personenschaden der Organisationsaufwand, um Veräusertes aufzuholen.“



Wie die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes aussehen muss, hängt dabei auch ganz wesentlich von den Tätigkeiten und der Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb ab. „Grundsätzlich wird un-

terschieden zwischen der sogenannten Regelbetreuung, also der Vergabe an externe Dienstleister, und der alternativen Betreuung, dem so genannten Unternehmermodell, also Eigenorganisation. Der Unternehmer kann hierbei in Eigenleistung den Arbeitsschutz im eigenen Haus effektiv und bedarfsorientiert organisieren“, sagt Polster.

Was in der jeweiligen Betriebs-situation zu beachten und was sinnvoll ist, das kann Polster in einer für Innungsmitglieder kostenlosen Beratung vor Ort vermitteln und die gesetzlichen Vorgaben erläutern. Auch bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungsvorlagen hilft der Betriebsberater des LIV. Wenn Sie sich für das Thema Arbeitsschutz interessieren, melden Sie sich gerne bei Ihrer Kfz-Innung oder direkt bei polster@kfz-bayern.de.

Gefördert durch
 Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



9.11 Ausstattung in SP-Werkstätten und Prüfstützpunkten: Aktuelle und künftige Anforderungen

Aktuell gibt es kontroverse Diskussionen und Unsicherheiten zur Notwendigkeit von technischer Ausstattung in Prüfstützpunkten und Betrieben mit einer SP-Anerkennung. Durch die im vergangenen Jahr in Kraft getretenen 55. Änderungsverordnung zur StVZO wurde in der Anlage VIII d unter 3.2 Vorgaben aus der europäischen Richtlinie mit dem Stichtag 20.05.2023 einbezogen.

Die dort geforderten Radspieldetektoren und Radlastwaagen werden nun bei Beratungen im Bund-Länder-Fachausschuss für Technisches Kraftfahrwesen (BLFA-TK) thematisiert und eine Anfrage

beim Bundesverkehrsministerium (BMVD) ergab, dass die beiden genannten Ausstattungsgegenstände **vorerst nur optional** gefordert werden. Eine mittelfristige Forderung diesbezüglich in den nächsten Jahren ist zu erwarten und sollte auch bei Neu- und Umbauten berücksichtigt werden.

Die bereits seit Jahresanfang 2021 geltenden Vorschriften für die Kalibrierung von Werkzeugen für die Sicherheitsprüfung (SP) sind unabhängig davon umzusetzen. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass **ohne vorhandene Kalibrierung AU-Geräte und SP-Werkzeuge (Lehren,**

Schließkraftmesser, Manometer etc.) nicht zur Durchführung von Untersuchungen eingesetzt werden können. Die Kalibrierungen sind durch den Werkstattbetreiber im Qualitätssicherungsprogramm AÜKplus nachzuweisen und werden durch die Kfz-Innung bestätigt.

Details zur Thematik und zum aktuellen Sachstand wurden in einem Infopapier zusammengefasst, das wir für Sie als **Download** zur Verfügung stellen. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Kfz-Innung gerne zur Verfügung.